

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von der Herrschaft Rauer als Abhandlungs- Behörde des Medicinā Dr. Karl Leopold Wagner'schen Verlasses anher gestellte Ansuchen hienit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 7. August w. J. und allenfalls die folgenden Tage vor- und nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden die zu diesem Verlasse gehörigen Medicinischen Bücher von den berühmtesten Verfassern, nebst der aus 71 Bänden der Salzburger medicinisch- Chyrurgischen Zeitung von den Jahrgängen 1793 bis 1810 und dazu gehörigen 13 Ergänzungs- Bänden, ferner 2 volle Kisten von getrockneten, und wohl erhaltenen Pflanzen und Kräutern, in den Franz. Kov. Domianschen Handlungs- Magazin am Rathhaus- Plage allhier Nro. 2 gegen sogleiche baare Bezahlung durch den hiezu als Commissär abgeordneten Mittels, Sekretär Herrn Wenzel von Sandia werden veräußert werden; somit die Kauflustigen an bemeldeten Tage und Orte zu erscheinen wissen mögen. Laibach den 7. July 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Ignaz Lackner, k. k. Fleisch- und Weindaz- Ober- Kollektanten allher, als bedingt erklärten Erben hienit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass seines ohne Testament verstorbenen Bruders Joh. Nep. Lackner, gewesenen Bancal- Amts- Schreibers allhier, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 7. August w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 7. July 1815.

Feilbietungs- Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Ignaz Dermassia in seiner Executionssache gegen Mathäus Sauru, Uiberhaber des väterlich Primus Sauruschen Vermögens, wohnhaft in der St. Petersvorstadt allhier Nro. 47. wegen schuldigen 161 fl. 40 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten über Abzug hieran erlegten 50 fl. in die gerichtliche Feilbietung der dem Geflagten gehörigen, der Pfarrgült St. Peter sub. Rect. Nro. 14. diensbaren kaufrechtlichen Hoffstatt, bestehend in dem Hause Nro. 47. sammt An- und Zugehör, dann einem Acker gewilliget worden. — Da man nun zu dieser Versteigerung 3 Termine bestimmt hat, und bey dem ersten Termine sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur weitem Feilbietung bey den auf den 24. July und 28. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagungen geschritten, und werden hievon alle Kauflustigen, insbesondere die auf dieser Realität intabulirten Gläubiger mit dem Beysaze verständiget, daß, wenn die besagte Realität auch bey dieser zweyten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe veräußert werden würde, übrigens aber die diesfälligen Kaufsbedingnisse sowohl, als das Schätzungsprotokoll in der diesgerichtlichen Registratur an den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach am 30. Juny 1815.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Mathias Verko, Vormunds der Alex, und Helena Rasorigischen Pupillen, wider Herrn Peter von Andriassi, Inhaber der Güter Kottenbüchel, und Edusch, wegen eines Darlehens pr. 1487 fl. 54 kr. sammt Zinsen in die öffentliche Feilbietung dieser Güter sammt An- und Zuehör, und zwar jedes derselben abgesondert gegen solche baare Bezahlung gewilliget worden. Da man nun zu dieser Versteigerung drey Termine bestimmt hat, und bey dem ersten Termine sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur weitern Feilbietung bey den auf den 31. July, und auf den 4. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzungen geschritten, und werden hiemit alle Kauflustigen, und insbesondere die auf diesen Gütern intabulirten Gläubiger mit den Besage verständiget, daß, wenn diese beyden Güter auch bey der zweyten Feilbietungs-Tagsetzung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Man gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter demselben verkauft werden würden, übrigens aber die respectiven Schätzungsanschläge, und die Visitation-Bedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur, erstere aber auch bey dem Wirtskeller selbst in seiner Wohnung No. 2 an der Wienerstrasse allhier zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Lai bach den 30. Juny 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben alle diejenigen, welche auf das Verlassenschafts-Vermögen der allhier mit Testament verstorbenen Maria Legat, gebornen Groschel, Ehegattin des Leonhard Legat, Kontrolors der k. k. Staats Herrschaft Commenda Lai bach, als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem anderen Rechtsittel einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der hiermit auf den 7. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagsetzung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsbeständig darzuthun, widrigens die Abhandlung und Einantwortung des Verlasses, an diejenigen, welche sich hierzu rechtmäßig werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Lai bach den 30. Juny 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben alle diejenigen, welche auf das Verlassenschafts-Vermögen des hierorts am 12. Juny d. J. ohne Testament verstorbenen Johann Georg Kosmann, gewesenen Kredits-Kassiers bey dem vorherbestandenen General-Einnehmeramte allhier entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der auf den 31. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsbeständig darzuthun, widrigens die Abhandlung und Einantwortung des Verlasses an diejenigen, welche sich hierzu rechtmäßig werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Lai bach den 30. Juny 1815.

K r e i s ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Vermögen anher gemachten Eröffnung des k. k. Kreisamts zu Szeg vom 28. Empf. 3. Jul. d. J. 3. 3521 ist infolge Genehmigung des hohen k. k. Suberaniums vom Küstenlande der Konkurs für die erledigten Stellen eines französischen Sprachmeisters und eines Tanzmeisters

zu Gdz, für wolk erstere eine jährliche Besoldung von 150 fl., dann für letztere 200 fl. festgesetzt ist, der Konkurs bis Ende August 1815 angeschrieben worden.

Ferne, welche sich um Verleihung dieser oberwähnten Stellen in die Kompetenz setzen wollen, haben ihre mit erforderlichen Fähigkeits-Prugnissen begleitenden Gesuche binnen der obfestgesetzten Zeitfrist dem k. k. Kreisamte in Gdz vorzulegen.

K. k. Kreisamt Laibach den 10. July 1815.

## Vermischte Anzeigen.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Ernestine, Gräfin von Lichtenberg, Inhaberin der Güter Sumrel und Lichtenberg in die Feilbietung der im Dorfe Kaltenfeld liegenden, der Staatsherrschaft Sittich unterthänigen sammt Ansaatz auf 630 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten des Joseph Marinitsch, vulgo Wolfeg von Kaltenfeld in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 27te k. M. Juny, für den zweyten der 28te July, und für den dritten der 29te August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obbesagte in einer ganzen Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgewäuser bestehende Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden, so werden alle Kauflustige an denen gedachten Tagen zu denen gewöhnlichen Amtskunden nach Kaltenfeld zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 26. Mij 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Versteigerungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, wird demnach am 28. July 1815 zur zweyten geschritten werden.

Bezirkskommissär wird gesucht. (1)

An einer hiesländigen beträchtlichen Herrschaft ist der mit guten Einkommen verbundene Bezirkskommissär zugleich Ortsrichter Dienst zu besetzen, worüber Herr Dr. Repeschitz zu Laibach Haus No. 16 wohnhaft nähere Auskunft ertheilet.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des am 21. November 1814 zu Wailtsch verstorbenen Valentin Sluga, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 2. August l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagung so gewiß anmelden sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 13. July 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Gregorisch, von Dragomel, wider Lukas Tscherne von Untersadobrova, wegen Schuldigen 1347 fl. 15 kr. in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen, der Pfarckirche St. Peter bey Laibach zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden, auf 1181 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Wiese pod Supenzam gewilliget, zu diesem Ende die diesfälligen Feilbietungstagungen auf den 21. August, 21. September, und 21. Okto.

ber l. J. jeberzelt Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange be-  
stimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsagung diese Wiese nicht  
um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der  
dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird.  
Wozu alle Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationss-  
Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen  
werden können. Bezirksgericht Komenda Laibach den 10. July 1815.

### Verlautbarung.

(1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es auf An-  
suchen des Franz Dollnitscher, vulgo Roy, Oh'enhändler von Resderta nächst St. Ma-  
rein durch dessen Spezialbevollmächtigten, Hrn. Dr. Lorenz Eberl, wider den Florian Kiano-  
der dem Hausnahmen nach Större genannt, und dessen Ehefortin Anna geboren Kastel-  
lich, Weißgärber wohnhaft in der Stadt Stein, wegen 1213 fl. 30 kr. respective 606 fl.  
45 kr. cum sua causa in die specu de Feilbietung des den Schuldnera gehörigen in der  
Stadt Stein am Hauptplatz bestadlichen durchaus gemauerten, aus 5 Zimmern, 2 Kucheln,  
1 Stall, 2 Kellern bestehenden Hauses sammt 5 Antheilen Namens u. Klauzsch, Dobrova,  
Mestnima, Lesu, Vo. o. u. et S. teska, welche alle Realitäten dem Stadtgerichte Stein sub  
Act. No. 20518. Hauszahl 41 zinsbar, und zusammen auf 1340 fl. gerichtlich geschätzt sind,  
gewilliget, und hiezu der Tag auf den 5. July 1815, 5. Augusti 1815, und 6. Septem-  
ber 1815 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit  
dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Besizungen bey der ersten und zweyten  
Versteigerung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, sol-  
che bey der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden.  
Es werden demnach alle jene, welche diese Realitäten gegen sogleiche baare Bezahlung an  
sich zu bringen gedenken, dazu, so wie nicht minder die intabulirten Städtiger, nament-  
lich Michael Horschewar, Herr Dr. Jos. Lusner als Kurator des abwesenden Franz und An-  
ton Kastellich, Anton Petrusch, vulgo Herouscheg von Wreg, Georg Putre v. Rheinthal,  
Andre Grainer, von Gottschee, Joseph Dollak von Neumarkt, und Jakob Schuster, Weißgär-  
ber von Stei, hiemit vorgeladen. Staatsherrschaft Minkendorf am 2. Juny 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

### Versteigerung

(2)

#### zweyer Herrschaften sammt einer Gült.

Von dem k. k. Landrechte in Steyrwart wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt  
gemacht: Man habe über freywilliges Ansuchen des Herrn Aloys Freyherrn v. Gallenfels,  
k. k. Kämmerers, und Hauptmann in der Armee, in die gerichtliche Versteigerung seiner  
Herrschaften Drahenburg und Peilensstein, sammt der Kaplanengült St. Anton, nach dem  
von dem Herrn Bittsteller selbst bestimmten Ausrufspreise pr. 180,000 fl., jedoch nur mit dem  
Befehle: daß dieses k. k. Landrecht einzig und allein für die Legalität des Aktes hatte, zu  
willigen, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsagung auf den 21. August d. J.  
früh um 11 Uhr in dem Rathszimmer der Hochlöbl. Landrechte in Gräß anzuordnen be-  
funden; es werden daher hievon sämtliche Kauflustige mit dem Befehle in Kenntniß gesetzt,  
daß die Kaufsbedingungen, und der Anschlag, und zwar zu Wien beym Dr. Anton Richter am  
Hofe No. 361, zu Laibach beym Dr. Joseph Lusner, in Klagenfurt beym Kaufmann Kin-  
ner, in Gräß aber bey Aloys Schweighofer, und Dr. Schwamberger, eingesehen werden  
können. Gräß den 13. Juny 1815.

Convocations. Edict. (2)

Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Pherna Bekalie Boisd, ob Stein untern 28. April 1815 verstorbenen Gut Habbacher Unterthan Gregor Kuckar, insgemein Logar, aus was immer für einem Rechtsgrunde ein Anspruch zu haben vermeinen, haben sich bey der zu diesem Ende auf den 31. July 1815 3 Uhr Nachmittags in hiesiger Gerichtsstube bestimmten Tagssagung so gewiß zu melden, und ihre Rechte legal auszuweisen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben überantwortet werden wird.

Bezirksgericht Minkendorf am 28. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Puzel, von Oberdorf als Kläger, wider seinen Bruder Joseph Puzel, diesherrschaftlichen Unterthan zu Kranja Dolina, als Beklagten, wegen schuldigen Erbtheil von 319 fl. nebst Interesse, und Gerichtsunkosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten eigenthümlich gehörigen, zu Oberdorf liegenden ganzen Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zur Versteigerung dieser auf 244 fl. Augsb. Währ. gerichtlich geschätzten Hubealität, wird der 31te July, 30te August, und 30. September 1815 jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang, daß, wenn diese Realität bey der ersten, und zweyten Feilbietung nicht an Mann gebracht werde, solche bey der dritten, auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben wird. Wozu die Kaufs Liebhaber vorgeladen, und die Bedingnisse täglich in dasiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Sauenstein den 1. July 1815.

Vorraffung der Martin Vottofschinischen Verlassensprecher und Schuldner. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, wird anmit bekannt gemacht: Es seye Martin Vottofschin, vulgo Waida, Herrschaft Katschacher Unterthan von Podkray, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, ledigen Staades mit Tode abgegangen. Um nun mit der Berichtigung dessen Verlassenschaft sicher sorgehen zu können, werden alle jene, die auf diese Verlassenschaft, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, hiezu aufgefordert, ihre vermeintlichen Forderungen, bey der am 5. August d. J. Vormittags um 8 Uhr angeordneten Liquidations Tagssagung um so gewißer anzumelden, und gehörig zu erweisen, widrigens nach Vorschrift des §. 814 des B. G. B. sürgergangen, und der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde. Anvey haben alle jene, welche zu obgedachten Verlasse etwas schulden, worüber nicht schon Schuldbriefe vorhanden sind, ihre Schuldbeträge um so gewißer anzugeben, als im Widrigen wider diese Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wüßte.

Bezirksgericht Sauenstein den 8. July 1815.

Notiz. (2)

Es ist auf der Spital - Brücke rechts Nro. 2 der Laden sammt Waarenlager und Gerechtfame aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey der Eigenthümerin anzufragen.

Elisabeth Gruberin.

Heuversteigerung. (3)

Von dem Bezirkskommissariate der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß in Folge Verordnung des löblichen k. k. Kreisamtes zu Adelsberg vom 22. v. M. Nro. 2820 ein zu Oberlaibach erliegender Vorrath von 501 Zentner 47 Pfund guten und genußbaren Heues, dessen locale Abfassung wegen Mangel eines dort bestehenden

Zillaf - Verpflegsmagazins nicht eingeleitet werden kann, am 20. d. M. um 9 Uhr Morgens im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden hindangegeben werden wird.

Freudenthal am 4. July 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Kaplann, Wittwe, und Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder in Kalitniz wohnhaft, in die öffentliche Versteigerung der in Lipouitz liegenden, der Herrschaft Reifnis dienstbaren 152 Hube sammt allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des Michael Dejal von Lipouitz wegen schuldigen 100 fl. und Unkosten in via executionis gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, als der erste auf den 29. July, der 2te auf den 30. August, und der 3te auf den 30. September d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Lipouitz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der 1. oder 2. Tagung um den Schätzungswert an Mann nicht gebracht werden könnten, bey der 3. Feilbietungstagung dieselben auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden die Kauflustigen an selben Tage in bestimmter Zeit, an gesagten Orte zu erscheinen hiermit eingeladen.

Vom Bezirksgerichte Reifnis den 1. July 1815.

Erledigter Trivialschuldienst. (3)

Die Schullehrers - Stelle zu Soderschitz, womit auch der Meßners - und Organisten - Dienst verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Dieserigen Schulindividuen, die sich dazu berufen, und geeignet finden, haben ihre mit guten pädagogischen und Sitten - Zeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen, und an die Patronats Herrschaft Reifnis stillisirten Bittgesuche bis 1. des k. M. August bey dem Herrn Dekan und Schuldistriktsaufseher zu Reifnis einzureichen.

Ueber das Einkommen dieses Dienstes kann sowohl besagte Patronats Herrschaft, als besagter Herr Dekan bestimmte Auskunft geben.

Vom Kapitulat - Konsistorium Laibach am 3. July 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Reidisch Herrschaft Reifneritzschen Forstamtsbeamten als Cessionär des Thomas Puschel, von Winkendorf in die öffentliche Feilbietung der in Kalitniz liegenden, der Herrschaft Reifnis dienstbaren 154 Hube sammt Gebäuden des Johanna Kaplann, von Kalitniz wegen schuldigen 86 fl. in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 1te auf den 17. July, der 2te auf den 28. September d. J. jedesmahl Früh um 10 Uhr im Orte Kalitniz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls benannte Realitäten bey der 1. oder 2. Tagung um den Schätzungswert an Mann nicht gebracht werden könnten, dieselben bey der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden; so werden alle Kauflustige an selben Tage im bestimmter Zeit, im gesagten Orte zu erscheinen hiemit eingeladen. Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis den 16. Juny 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Strashishar, aus Strashische in die executive Feilbietung, der dem Lukas Demingerischen Erben in Laase gehörigen auf 1825 fl. gerichtlich abgeschätzten halben Hube, wegen schuldigen 673 fl. 20 kr. sammt Zinsen gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 5te August, für den zweyten

der 6te September, und für den 3. der 7te Oktober l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagessagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden; so haben alle diejenigen, welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jedesmahl in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 4. July 1815.

**Verlautbarung.** (3)

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Gorung, in Märtenzbach, in die executive Feilbietung, bey dem Mathias Petescheg, auch v Märtenzbach eigenhümlich gehörigen auf 116 fl gerichtlich abgeschätzten halben Hube, wegen schuldigen 202 fl. 34 kr. und Gerichtskosten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 3. August, für den zweyten der 7te September, und für den dritten der 5te Oktober l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagessagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 3. July 1815.

**Verlautbarung.** (3)

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Simon Mekina, v Rakef gewilliget worden, daher wird Jedermann der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 26. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung, entweder in Gestalt einer förmlichen Klage, oder aber am besagten Tage mündlich bey diesem Gerichte so gewiß anzubringen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verkiaffung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht geböhret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in der Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations, Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. July 1815.

**Verlautbarung.** (3)

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Michael Puntar, von Rakef gewilliget worden, daher wird Jedermann der an gedachten

Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 19. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung entweder in Gestalt einer förmlichen Klage, oder aber am besagten Tage mündlich bey diesem Gerichte so gewiß anzubringen, und nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Kraiu befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in der Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pflandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 5 July 1815.

Großes Wirthshaus nebst dazu gehörigen Realitäten zu verpachten. (2)

Von dem Bezirksberichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es werde das in dem Markte Adelsberg stehende große Wirthshaus, zum schwarzen Adler genannt, sammt den dazu gehörigen Realitäten auf 3 nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. August 1815. bis hin 1818. im Wege öffentlicher Versteigerung in Pacht ausgelassen, und hiezu der 28. July 1815. um 9 Uhr früh bestimmt. Auch werden am folgenden Tage die allda befindlichen Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Bettstätte, Bettgewand, Kucheneinrichtung, Mayerrüstung &c. mittelst Lizitation gegen gleich baare Bezahlung dem Kauflustigen hindangegeben werden. — Das Wirthshausgebäude, welches keineswegs zu Wohnungen an Partheyen verwendet werden darf, sondern immerhin zum Gasthose für die durchziehenden Passageurs gewidmet werden muß, besteht zu ebener Erde aus einer gewölbten Lauben, einem Gesind- und einem Gastzimmer, einer Küche, Speis, Keller mit zweyfacher Abtheilung, einem Kaffeehausgewölb nebst Nebenzimmer und Küche; im obern Stocke aus einem Vorsaale, dann 5 Zimmern auf die Straße, einem Zimmer in den Hof, und 3 Kammern mit Küche; ferner ein großer Hof zur Einfahrt, und zwey sehr geräumigen Stallungen. — Die hiezu gehörigen, und mit dem Wirthshause verpacht werden den Realitäten bestehen in einer Wiese, geschätzt auf 180 Centen Heu und Grummet, ein um den Acker befindliches Grasland von 20 Centen Heu und Grummet, in zwey Aekern von 9 ein halb Merling Anbau, einem Kraut- Acker von ein halb Merling, und einem Kuchelgarten von ein halb Merling Anbau.

Die Pachtbedingungen können bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Auch wären allenfalls sämmtliche Realitäten an Kaufsliebhaber gegen annehmbare Bedingungen zu überlassen. Bezirksgericht Adelsberg am 7. July 1815.

## Verstorbene in Laibach.

Den 15. July.

Anton Kraschkoviz, Buchdrucker-Subject, alt 29 Jahr, auf der Pollana Nro. 61.

Den 16. detto

Helena Tomtsch, ledig, alt 50 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

Joseph Rothe, Normalschüler, alt 12 Jahr, auf der St. Pet. Vorst. Nro. 109.

Dem Jakob Erschen, Sattler s. Weib Gertraud, alt 53 Jahr, in der Karlsstädter Vorstadt Nro. 6.



Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche, und unbewegliche Vermögen des zu Krainburg verstorbenen bürgerl. Handelsmannes Franz Pegam gewilliget worden.

Daher wird Jedermann der an den erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiemit erinnert, bis an den 31. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Doktor Johann Hommann, als Vertreter der diesfälligen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als Widrigens nach Verküpfung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich eine Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations - Eigenthums Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Egg ob Krainburg den 4. July 1815.

Versteigerung einer Ganzhube in Windharze. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Gertraud Kreck, und Einwilligung deren Ehemanns Georg Kreck, als Besizers der in Windharze sub Haus Zahl 6 liegenden der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 779 dienstbaren Ganzhube sammt Zugehör in die öffentliche Versteigerung derselben gewilliget, und hierzu der Tag auf den 12. Juny, 10. July, und 12. Augusti d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Windharze bestimmt worden ist, mit dem Besetze, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Licitations - Tagung, um den erhobenen Schätzungsbetrag pr. 900 fl. an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingungen ist in den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Amtskanzley einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 9. May 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet, und wird angemerkt, daß die 2te Licitation in der Amtskanzley des Bezirksgerichts abgehalten werden wird.

Versteigerung einer Viertel Urbars = Hube sammt Fahrnissen im Dorfe Rain. 3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Kofler, Handelsmann in Wien, wegen ihm schuldigen 1242 fl. c. s. c. im Metalgelde in die executive Versteigerung der dem Georg Hönigmann eigenthümlich gehörigen, im Dorfe Rain H. Z. 4. liegenden, diesem Herzogthume sub Rect. No. 163, 164 und 165 dienstbaren 1/4 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und sämtlichen Fahrnissen gewilliget, und hiezu der Tag auf den 3. Augusti, 7 September, und 12 October l. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von

3 bis 6 Uhr im Orte der Habt mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß wenn die Reak-  
täten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Lizitationstagsatzung um den gerichtlich erhobe-  
nen Schätzungsbetrag pr. 1138 fl. 4 kr., oder darüber an Mann nicht gebracht werden soll-  
en, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Der Entwurf der Lizitationsbedingnisse ist in dieser Gerichtskanzlei einzusehen.  
Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 26. Juny 1815.

### V o r r u f u n g s e d i c t. 3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird Mathias Weber, aus dem  
Dorfe Lienfeld mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Bezirks-  
gerichte Mathias Kalkner aus dem Dorfe Zwischlern wegen laut Schuldschein schuldigen 330 fl.  
in seinem Metallgelde c. s. c. Klage eingebracht, und um die richterliche Hülfe gebethen,  
worüber der Tag zur mündlichen Nothdurfts-Verhandlung auf den 12. Aug. l. J. Vormittags  
um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden ist.

Daß Gericht dem der Ort seines vermahligen Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht  
aus den k. k. Erbländen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Ko-  
sten den Herrn Bernhard Kopriva aus der Stadt Gottschee als Curator bestellt, mit welchem  
die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausge-  
führt und entschieden werden wird. Der Beklagte Mathias Weber wird hiemit dessen zu dem  
Ende erinnert, damit er allenfalls zur bestimmten Verhandlungs-Tagatzung selbst zu  
erscheinen, allenfalls einen andern Vertreter zu bestellen, und diesen Gericht nah-  
haft zu machen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen,  
und überhaupt in die ordnungsmässigen richterlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widri-  
gnes er sich die aus seiner Versäumnis entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 3 Juny 1815.

### S t e y r i s c h e W e i n e z u v e r k a u f e n. 3)

Bey der in Steyermark, Gräzer Kreises, und ganz nahe an Radkersburg gelegenen  
größtlich Karl Stürgbischen Herrschaft Halbenrain, liegen 150 Startin das ist 1500 Eimer  
alte Weine von den besten Gebürgen dortiger, und Luttenberger Gegend zum Verkaufe bereit;  
dieselben sind von den Jahren 1810, 1811, und 1812, und werden sowohl in größern, als  
kleinern Parthien hindangegeben.

Nachdem die Waare von der Art ist, daß selbe auch zu einer Spekulation zur Armer  
geeignet wäre, so wird dieses allen Herrn Spekulanten erinnert.

Wirthschafts Amt der Herrschaft Halbenrain am 19. Juny 1815.

**Weym Verleger dieser Blätter ist nebst mehr andern zu haben :**

Uebergabs-Listen.

Intabulations Protokolle, oder Grundbücher.

Intabulations-Quaternen.

Kuhpocken = Impfangs = Ausweise.

— — — für Aertze.

— — — Zeugnisse.

Vorspannsquittungen und Gegenschaine.

Schlafkreuzer = Quittungen.

Sperr-Relationen.

Wirtschaftsamtliche Vorforderungen.

Marktpreistabellen.

Reise-Päß.

Kreistabellen.

Kirchenrechnungen.

Postjournalien.

Pupillar = Tabellen.

Exhibiten = Bögen.